

Donnerstag

den 27. Juni

1833.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 816. (2) ad Nr. 836217:5. G. W.
Aufforderung zum Eintritte in das Corps der k. k. Gränzwache für Unterkrain. — An der Gränze von Unterkrain gegen Croatia wird eine den Schutz der Gefälle zum Zwecke habende k. k. Gränzwache, deren Mannschaft aus zehn Führern, vier und neunzig Oberjägern und vierhundert sechzig sechs Gemeinen Gränzjägern besteht, aufgestellt werden. — Die Erfordernisse zur Aufnahme in dieses Corps sind: — 1.) die österreichische Staatsbürgerschaft; — 2.) ein rüstiger vollkommen gesunder Körperbau; — 3.) der unverehelichte Stand, und in so fern es sich um Witwer handelt, Kinderlosigkeit; — 4.) ein Alter nicht unter 22 Jahren, wenn das Individuum der Militärflicht unterliegt, und selbe noch nicht erfüllt, dann nicht über 35 Jahre. Nur Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee, oder nach erlangtem Militärabschiede zur Gränzwache überzutreten wünschen, genießen die Begünstigung, daß sie bis zum vollendeten vierzigsten Lebensjahre aufgenommen werden können; — 5.) die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der Anfangsgründe der Rechenkunst ist sehr empfehlend, jedoch ist der Abgang dieser Kenntniß kein unbedingtes Hinderniß der Aufnahme, eben so genügt, daß das Individuum blos der deutschen oder krainerischen Sprache kündig sey, obgleich die Kenntniß beider Sprachen wünschenswerth ist; — 6.) eine vollkommene tadelfreie, mit legalen Zeugnissen, und in so fern es sich um Militär-Individuen handelt, mit der Conduitesliste nachgewiesene Sittlichkeit, und der befriedigende Ausweis über den ganzen früheren Lebenswandel. In sofern der Aufzunehmende in Civil- oder Militärdiensten stand, hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos benahm, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militärdienstes mit keiner höhern als etwa mit einer Compagniestrafe für ein geringeres Vergehen belegt wurde, zu welchem Ende auch stets der Strafexemplar beizubringen ist. — Um die Aufnahme als Führer, von denen überhaupt eine höhere Qualification und Verdienstlichkeit gefordert

wird, müssen ordentlich documentierte Gesuche bei dem Gefallen-Inspectorate in Laibach überreicht werden, über welche dann bezüglich auf die Prüfung der Bewerber das Weitere eingeleitet werden wird; — 8.) die erste Anstellung wird nur auf die Dauer von fünf Jahren bedingt, nach deren Ablauf bei durchgehends tadelfreier Aufführung die Dienstdauer-Verlängerung bis zu zehn Jahren zu gewährtigen ist, über deren tadelfreie Vollstreckung alsdann erst die volle Stätigkeit der Anstellung eintritt; — 9.) für die Uniformirung und Bewaffnung des Mannes, und für seine Bequartierung wird vom Staatschafe gesorgt, und derselbe hat nebst dem Bezuge des Limo-Dabacks gleich dem k. k. Militär eine tägliche Lohnung, und zwar der Führer mit 35 kr. C. M., der Oberjäger mit 20 kr. C. M., und der Gränzjäger mit 15 kr. C. M. nebst dem gegenwärtig bestehenden Provinzialzuschüsse täglicher 5 kr. C. M. für alle Kategorien zu beziehen; — 10.) die Aufstellung der Gränzwache beginnt mit 1. August l. J., daher auch mit diesem Toge die Beeidigung und die Lohnungsanweisung für die bis dahin Aufgenommenen erfolgt; — 11.) Diejenigen, welche im Besitze der nach Obigem zum Eintritte in die Gränzwache erforderlichen Eigenschaften sind, und den Eintritt wünschen, haben sich bei einer der mit 16. k. M. in Wirksamkeit tretenden Gränzwach-Aufnahms-Commissionen Laibach, Neustadt oder Gottschee in Krein, versehen mit allen die Erfordernisse nachweisenden Dokumenten zu melden, und es wird mit Rücksicht auf die mehrere oder mindere Befähigung die Einreichung als Ober- oder gemeiner Gränzjäger verfügt werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung. Laibach am 19. Juni 1833.

B. 825. (2)

Nr. 236.

Verlautbarung.

Von der k. k. Civil-Spitals-Direction wird die Verpachtungs-Licitations-Tagsatzung der auf drei nacheinander folgenden Jahre, nämlich für das Jahr 1833, 1834 et 1835 zu verpachtenden Abmaht der zwei Spitalswiesen-ANTEILE, das ist der Wiesenanteile Nr. 40, 41, 42 et 43, an der Gemeinde Illonza, von vier Hufen; dem Bürgerspitalsgebäude, Nr. 271, im Flächeninhalte von 5840 Quadrat-

Klafter, und des Wiesenanteils, Nr. 264 in der Gemeinde Rakovajevsha, von einer ganzen Hube, dem Civil-Spitalsgebäude, Nr. 1, im Flächeninhalte von 3000 Quadrat-Klafter, gehörig, auf den 28. Juni 1833, Vormittags um 9 Uhr in Loco der auf der Carlstädter Straße, gegenüber den suh Bajer genannt, oder in der Mitte, gegenüber der Weg- und Mauthschranken, bestehenden großen Wiesen, in der Gemeinde Illouza, anberaumt. Wozu alle Pachtlustigen zu erscheinen eingeladen werden. Es wird bemerkt, daß bei diesen zwei Wiesenanteilen Heu und Grummet in einem Jahre zweimal gemähet wird. Auch können die Pachtbedingnisse von der Lication in der Amtskanzlei der Civil-Spitals-Verwaltung täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 21. Juni 1833.

3. 801. (3) Nr. 48381925. 3.

R u n d m a c h u n g .

Bei dem gefertigten Inspectorate wird am 1. Juli 1. J., um 10 Uhr Vormittags, die Minuendo-Lication rücksichtlich einer Bauherstellung in dem zweiten Stocke des Tabakamt-Gebäudes am Schulplatz, wovon die Maurerarbeit sammt Ma-

teriale auf	65 fl. 40 1½ kr.
die Zimmerer-Arbeit sammt	
Materiale auf	128 " 28 1½ "
die Tischlerarbeit auf . . .	35 " 4 "
die Schlosserarbeit auf . . .	39 " 55 "
die Hafnerarbeit auf . . .	22 " — "
die Glaserarbeit auf . . .	14 " 24 "
die Anstricherarbeit auf . . .	40 " 46 "
und die Mäherarbeit auf . . .	18 " — "

die ganze Herstellung daher

auf	364 " 18 "
M. M. angeschlagen ist, abgehalten werden;	

wozu Unternehmungslustige eingeladen werden.

Die Licitations-Bedingnisse sammt Plan, Beschreibung, Vorausmaß und Baudevisse können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Gefallen-Inspectorat Laibach am 19. Juni 1833.

3. 798. (3) Nr. 382.

Getreid-Lication.

Bei dem unterzeichneten Verwaltungsamte werden über Bewilligung der vorgesetzten Dienstesbehörden folgende Getreidgattungen als: — 270 Mezen, 21 5/8 Maß Weizen; — 118 Mezen, 28 1/2 Maß Hirs, am 17.

Juli 1833, Vormittags um 8 Uhr, im öffentlichen Versteigerungswege, in kleinen Parthien, oder im Ganzen, gegen bare Bezahlung zum Verkauf ausgeboten werden. — K. K. Verwaltungamt Micheldorf am 6. Juni 1833.

3. 795. (3) Nr. 95241985. K.
Straferskenntniß.

Von der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung wird wider Valentini Brida von Nieve, unter der Bezirksobrigkeit Moggio, im lombardisch-venezianischen Königreiche, auf der Grundlage der von dem k. k. Hauptzollamte in Klagenfurt abgeföhren Untersuchung nachstehendes Erkenntniß geshöpft. — Nachdem der Beweis hergestellt ist, daß Valentini Brida in der Nacht vom 7. auf den 8. September 1830 mit nachfolgenden Waaren, nämlicl: 1 Sack Kaffee, sporco 27, netto 25 Pfund; 1 Sack Kaffee, sporco 24, netto 22 Pfund; 1 Sack Kaffee, sporco 60, netto 58 Pfund; 1 Sack Kaffee, sporco 21, netto 20 Pfund; 1 Sack Kaffee, sporco 81, netto 78 Pfund; 1 Hute Zucker, netto 7 1/4 Pfund; 1 Päckchen Neugewürz (Pimento) sporco 12 Loth; 1 Päckchen Pfeffer, sporco 12 Loth; 1 Päckchen Gewürznelken, sporco 6 Loth, und 1 Päckchen Mutterzimmt (Cassia lignea), sporco 6 Loth, im Gesamtschätzungswerte von 34 fl. 49 1/4 kr., welche Waaren derselbe aus Triest zum Verkaufe im kommerziellen Inlande theils selbst getragen hatte, theils durch Andere getragen lassen, ohne zollamtliche Deckung betreten worden ist; so werden nach den §§. 13, 49, 86, 102 und 104 der allgemeinen Zollordnung vom 2. Januar 1788, in Verbindung mit der Strafverschärfungs-Currende des k. k. steiermärkischen Guberniums vom 27. December 1810, alle obgenannte, mit der Einfuhr-Bollete des Klagenfurter Hauptzollamtes vom 13. September 1830, 3. 1392, in Beschlag genommene Waaren wider Valentini Brida in Verfall gesprochen, und derselbe zum Erlage des, mit Ausschluß des Mutterzimmtes von 6 Loth, davon entfallenden zweifachen Werthes mit Sechzig acht Gulden 52 1/2 kr. schuldig erkannt. — Weil jedoch dieser k. k. Cameral-Gefallen-Verwaltung der Aufenthaltsort des Valentini Brida nicht bekannt ist, und ihm daher das Erkenntniß nicht zugestellt werden kann, so wird ihm dasselbe mittels der Zeitung mit dem Beizache bekannt gegeben, daß wider derselbe vor Ablauf der gesetzlichen Frist von

drei Monaten, vom Tage der letzten Einschaltung des Erkenntnisses fortgerechnet, der Weg der Gnade und der Weg des Rechtes, und zwar der Erstere durch Ergreifung des Rescurses an diese k. k. Cameral-Gefallen-Verwaltung, der Letztere aber durch Aufforderung der k. k. Kammerprocuratur in Laibach bei dem hierortigen k. k. Stadt- und Landrechte betreten werden könne, daß aber, wenn die festgesetzte Frist fruchtlos abgelaufen seyn sollte, das Straferkenntnis als rechtskräftig würde angesehen werden. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung. Laibach am 7. Juni 1833.

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Uersperg wird gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen davon gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses, über das gesammte, im Lande Krain befindliche Vermögen des, am 18. September 1831 zu Massavaz, Pfarr Gutenfeld, ohne Testament verstorbenen Schreinhändlers und Inwohners Johann Drobnič gewilligt worden. Dabey wird Jedermann, der an eisgedachten verschuldeten Erblasser eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 15. September d. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Dr. Joseph Orel von Laibach, als Vertreter der Johann Drobnič'schen Concursmasse, bei diesem Bezirksgerichte so gewiss einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verstreichung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden wird, und Diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Erblassers ohne Aufnahme auch dann abgewiesen seyn würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationskreit gebührite, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung durch ein Pfand des Erblassers sichergestellt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld unbehindert des Compensationskreits - Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gesommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Zur Wahl des Vermögenverwalters und des Creditorenausschusses wird der 17. September 1. J., 9 Uhr Früh vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht der Grafschaft Uersperg am 12. Juni 1833.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Joseph Stermole, Joseph Oren und der Maria Sadeu, als bedingt erklärt Dr. Michael Stermolle'schen Erben, de praes. 5. März 1. J., Nr. 429, und Nachtrag de praes. 20. März 1. J., Nr. 943, in die executive Versteigerung der von Michael Galle erstandenen, zur Staatsherrschaft Sittich, sub Rec. Nr. 186, dienstbaren, auf 622 fl. 40 kr. geschätzten, in Malverch gelegenen Jacob Galle'schen Halbbübe, wegen nicht zugehaltenen Vicitationsbedingissen, und rücksichtlich noch schuldigen 131 fl. 16 kr., mit Anberaumung eines einzigen Feilbietungstermines auf Gefahr und Kosten des Erstehers Michael Galle, gewilligt, und der Tag zur Vornahme der Versteigerung der Realität auf den 22. Juli 1. J., Früh um 9 Uhr in Malverch bestimmt worden, wobei die Realität um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse können hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Weixelberg am 15. Juni 1833.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Herrn Franz Grill von St. Veit, als Cessior nät des Franz Bidrich, wegen ihm schuldiger 261 fl. 23 kr. c. s. c. die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlon in Manzhe gehörigen, daselbst belegenen, dem Grundbuche Gut Schwibbissen, sub Ueb. Nr. 10 eindienenden, und gerichtlich auf 1284 fl. M. M. geschätzte 118 Hube, und rücksichtlichen Realitäten im Wege der Execution bewilligt, auch seyen hierzu drei Feilbietungs-Lagsazungen, nämlich: für den 23. April, 23. Mai und 24. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Orte der Realitäten zu Manzhe mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswech, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Käuflustigen bierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 1833.
Ummerung. Auch bei der zweiten Feilbietung hat sich kein Käufer gemeldet.

3. 822. (2) ad Nr. 722 et 1447.

Feilbietung & Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansachen des Joseph Rupnik von St. Veit, wegen ihm schuldigen 194 fl. 6 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung des, dem Jerni Schwanuth von St. Veit, gehörigen, zur Herrschaft Wippach, sub Berger. Tomo II. Nr. 901, dienstmähsigen, und auf 410 fl. M. M. gerichtlich gesetzten Weingartens, sammt Planten und Latnik na Palski genannt, und im Wege der Execution bewilligt worden.

Da biezu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 3. Juni, 3. Juli und 5. August d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden im Orte St. Veit mit dem Besoche veraumt sind, daß, wenn die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungsverth an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter demselben hinausgegeben werden würde; so werden die Käuflustigen dazu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 27. März 1833.

Ummerung. Bei der ersten Feilbietung ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

3. 799. (3) Nr. 132.

Minuendo & Licitation.

Die Herstellung der Conservationsarbeiten im Sitticherhofe zu Laibach pro 1833, im buchhalterisch bemessenen Ansclage pr. 58 fl., wird bei der am 28. Juni 1833, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, vor dem Verwaltungsamte der k. k. Fondsgüter, im Amtslocale des k. k. Bezirks-Commissariats der Umgebung Laibachs abgehalten werden den Minuendo-Versteigerung dem Mindestforderndin überlassen werden. Daher alle Unternehmungslustige zu dieser Absteigerung zu erscheinen eingeladen werden.

k. k. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibachs am 17. Juni 1833.

3. 827. (2)

Anzeige.

Der Gesertigte macht seine ergebnste Anzeige, daß er das auf mehrere Jahre gepachtete Einkehrgasthaus, in der Franciscaner-Gasse, Nr. 10, genannt zum König von Un-

garn, in den besten Stand gesetzt habe. Reinsliche, gefällig ausgemahlte, mit netten und bequemen Meubles versehene Zimmer, und eine schnelle Bedienung werden hoffentlich jeden Passagier einen eben so angenehmen Aufenthalt darbieten, als die wohlversehene Küche, und der mit verschiedenen ausgesuchten Weinen und guten Biere assortierte Keller den verehrten Gästen die volle Zufriedenheit abgewinnen. Auch ist der geräumige Garten zum Vergnügen und zur Bequemlichkeit der Gäste eingerichtet, und überhaupt vom gehorsamst Gesertigten nichts außer Acht gelassen worden, was die hohe Achtung für seine Gönner an den Tag zu legen, und seinen bereits als Gastwirth zum goldenen Stern erlangten guten Ruf zu rechtfertigen vermögend wäre.

Johann Schwetz,
Gastgeber.

3. 807. (2)

Höchst wichtige Anzeige
für alle Kaufleute, Banquiers, Fabrikanten,
Apotheker, Gastwirthe, Gewerbetreibende,
Berg- und Hüttenwerksbesitzer &c.

In 12 Monatslieferungen, jede zu 45 kr.

Einladung zur Subscription

auf ein

Adress-Handbuch,

oder:

Verzeichniß der Kaufleute, Fabrikanten, Apotheker, Berg- und Hüttenwerke &c. von ganz Europa und den Hauptplätzen der übrigen vier Welttheile.

Herausgegeben

von

J. Schellenberg.

Mit vier schönen Stahlstichen, die Ansichten von Berlin, Hamburg, Leipzig und Frankfurt a. M. vorstellend.

Jeder speculative Geschäftsmann, er sei Banquier, Kaufmann, Fabrikant, Apotheker, Künstler, Gastwirth oder handelnder Handwerker, welcher seine Firma, seine Waare, seine Fabrikate und Artikel, worin sie auch bestehen mögen, auch auswärts bekannt wissen will, bedarf ein solches Werk, und kann durch Hülfe derselben, alle Länder der Erde von seinem Comptoir oder von seiner Werkstatt aus besuchen und zu seinem Vorteil benutzen.

Eine ausführliche gedruckte Anzeige, welche die Wichtigkeit dieses Werkes näher auseinander setzt, ist in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands unentgeltlich zu haben. In Poibach nimmt Bestellungen darauf an die E. & o. Pottendorf'sche Buch- & Kunst- und Musikhandlung; wo noch viele Noya vom In- und Auslande wöchentlich anlangen.